Arbeitshilfe zur Eigenkontrolle Rind 2026

Betriebsname: _____ Datum: _____

VVVO-Nummer: _____ Unterschrift: _____

Nr.	Kriterium	Ja	Nein	entf.	Bemerkung / Mangel / Frist
	Teil 1 Dokumentenkontrolle				
1.	**Grundlegendes**				
	Einhaltung der QS-Anforderungen und gesetzlichen Bestimmungen				
	Qualifizierte Durchführung einer jährlichen Eigenkontrolle				
	Sach- und **fristgerechte** Umsetzung von Korrekturmaßnahmen aus der Auditierung und Nachweis gegenüber Bündler / Zertifizierungsstelle				
2.	**Allgemeine Anforderungen**				
2.1	**Allgemeine Systemanforderungen**				
	Alle Dokumente und Aufzeichnungen liegen mind. seit dem letzten Systemaudit vor (i.d.R. 3 Jahre)				
	Betriebsübersicht:				
	• Adresse mit Registriernummer (VVVO), gesetzl. Vertreter, Telefonnummer, E-Mail				
	• Kapazitäten / Betriebseinheiten, Betriebsskizze mit eindeutiger Benennung aller Betriebsbereiche, Lagepläne, Teilnahme- und Vollmachtserklärung				
	• Bei Selbstmischern: Tierplatzzahl (Anzahl genutzer Tierplätze (pro Jahr)), Liste eingesetzter Futtermittel oder Rationsberechnung				
	• Verantwortlicher für Krisen - und Ereignisfälle				
	Dokumente zu den Stammdaten sind auf dem betrieblichen Standort einsehbar				
	Meldeweg im Ereignisfall ist bekannt				
	Notfallplan liegt vor - Mindestangaben (Ansprechpartner bei Notfall, Hoftierarzt, Technische Notfalldienste)				
3.	**Anforderungen Rinderhaltung**				
3.1	**Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung**				
	Dokumentation Zukauf / Wareneingang für Tiere, Futtermittel (Nachweis der Chargennummer, Sackanhänger), Tierarzneimittel, Reinigungs- und Desinfektionsmittel und Dienstleistungen (durch Lieferscheine und Rechnungen)				
	Bezug von Futtermitteln, Futterzusatzstoffen, Tieren oder Dienstleistungen ausschl. von QS-lieferberechtigten Standorten. QS-Lieferberechtigung wird tagesaktuell vor der Lieferung überprüft				
KO!	Kopie der Lieferpapiere / Standarderklärungen vorhanden, Lebensmittelketten-information bei Schlachttieren, bestehende Wartezeiten u. ggf. im Tier verbliebene Fremdkörper werden auf Warenbegleitpapieren angegeben				
KO!	Dokumentation Tierbewegungen: Ankauf, Verkauf, Geburt, Verluste				
	Tiertransport: beauftragter Transporteur ist QS-lieferberechtigt				
3.2	**Haltung, Betreuung und Umgang**				
	Ggf. vertragliche Vereinbarung zur Bereitstellung eines Notstromaggregats				
	Umgang mit den Tieren beim Verladen: Personen sind geschult / qualifiziert				
3.3	**Futtermittel und Fütterung**				
KO!	**Futtermittelbezug:**				
	• Bezug von QS-anerkannten Futtermittelherstellern / Händlern / Transporteuren				
	VVVO-Nr. an Mischfutterlieferant gemeldet, Kontrolle auf Lieferscheinen				
	Futtermittelherstellung (Selbstmischer)				
	Einsatz von Einzelfuttermitteln gemäß "QS-Liste der Einzelfuttermittel"				
	Einsatz von Futtermittelzusatzstoffen nach HACCP-Grundsätzen (z.B. Säuren, Vitamine, Aminosäuren), Mischprotokoll liegt vor				
	Futtermittelherstellung in Kooperation:				
	• Kooperationsvertrag liegt vor (auch bei Einkaufsgemeinschaft), beteiligte Kooperationspartner sind QS-Systemteilnehmer				
	• Ausschließliche Belieferung von Standorten innerhalb der Kooperation				
	• Bezug über Sammellieferscheine/-dokumentation bei jedem Kooperationspartner nachvollziehbar und belegbar				
KO!	Einsatz QS-zugelassener Dienstleister zur Futtermittelherstellung				

3.5	**Tiergesundheit / Arzneimittel**				
	Schriftlicher Betreuungsvertrag mit dem Hoftierarzt				
KO!	Vertragsvereinbarungen werden eingehalten				
KO!	Besuchsprotokoll (mind. 1 x jährlich)				
KO!	Plan für Tiergesundheits- u. Hygienemanagement ist bei Bedarf erstellt				
KO!	Chronologische Dokumentation Arzneimittelbezug und -anwendung; bei mehrtägiger Anwendung: gesamter Anwendungszeitraum und Menge je Tag ersichtlich				
KO!	Bei Impfung durch Landwirt: gültiger Impfplan liegt vor				
KO!	Anwendung der verschriebenen Arzneimittel entsprechend der Verschreibung, Tierärztliche Verschreibung liegt vor; Einhaltung der Wartezeiten				
3.6	**Hygiene**				
	Schadnagerbekämpfung auf dem Betrieb inkl. Lagerstätten:				
	• Monitoring auf Schädlingsbefall auf dem Betrieb inkl. Lagerstätten durchgeführt				
	• Schadnagerbekämpfung bei Befall (unzugänglich für andere Tiere); Maßnahmendokumentation + Lageplan				
	Risikobewertung Biosicherheit über behördlich anerkanntes Konzept (z.B. Rinder-Risikoampel) liegt vor				
3.7	**Monitoringprogramme**				
	Futtermittelmonitoring bei selbstmischenden Betrieben (durch Bündler)				
	Teilnahme am QS-Befunddatenmonitoring für Mastrinder (über Bündler)				
	Teilnahme am QS-Antibiotikamonitoring für Mastkälber und Mastrinder				
3.8	**Transport eigener Tiere**				
KO!	Platzangebot entspricht Größe der Tiere, Ladedichte dokumentiert				
KO!	**Transporte > 50 km:**				
	• Aufzeichnung zu Beförderungsdauer, Ruhezeiten, Fahrtenbuch				
	• Dokumentation über Tierversorgung				
	• Transportpapiere, Transporterklärung				
	Desinfektionskontrollbuch (Transporte zum Schlachthof)				
	Lieferscheine vorhanden, Absender sowie Abnehmer haben eine Kopie				
KO!	**Transporte > 65 km:** Befähigungsnachweis für Fahrer / Betreuer liegt vor				
	Hinweis zu Tierschutzindikatoren (nach § 11 Absatz 8 TSchG)				
	• Aufzeichnungen zu herdenbezogenen (z.B. Therapieindex, Tierverluste) Indikatoren liegen vor				
	• Aufzeichnungen zu tierbezogenen (z.B. Verletzungen, Lahmheiten, Konditionierung, Klauenveränderungen) Indikatoren liegen vor				

Bemerkungen

Abweichung	Korrektur	Datum

	Teil 2 Stallrundgang				
3.	**Anforderungen Rinderhaltung**				
3.1	**Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung**				
KO!	Kennzeichnung und Identifizierung aller Tiere mit je zwei offiziellen Ohrmarken				
KO!	Rinder (auch zugekaufte) werden mindestens 6 Monate (ab 01.01.2027 mind. 8 Monate) durchgängig auf QS-lieferberechtigtem Betrieb gehalten				
KO!	Abgebrochene Injektionsnadeln gelangen nicht in Lebensmittelkette (betroffene Tiere sind dauerhaft zu kennzeichnen)				
3.2	**Haltung, Betreuung und Umgang**				
KO!	**Überwachung und Pflege der Tiere:**				
	• Mind. tägliche Prüfung des Wohlbefindens der Tiere; verendete Tiere müssen schnellstmöglich aus dem Tierbereich entfernt werden				
	• Weidehaltung: tägliche Kontrolle auf Tiergesundheit, Futter- und Wasserversorgung				
	Bedarfsgerechte Klauenpflege				
KO!	**Allgemeine Haltungsanforderungen:**				
	• Keine vermeidbaren Gesundheitsschäden oder Verhaltensstörungen durch Haltungsform				
	• Tägliche Funktionsprüfung der Anlagen für Beleuchtung, Lüftung, Futter- und Wasserversorgung; Schäden werden sofort behoben bzw. Schadensabwendung				
	• Ausreichend Schutz vor widrigen Witterungseinflüssen				
	Kälber:				
	• Kälber werden nicht angebunden				
	• Sicht- und Berührungskontakt zu anderen Kälbern bei Einzelhaltung				
	• Transport von Kälbern erst ab einem Alter von min. 28 Tagen (ausgenommen betriebsinterne Transporte unter 50km)				
KO!	**Umgang mit erkrankten oder verletzten Tieren:**				
	• Absonderung abgestoßener, aggressiver u. kranker Tiere in Krankenstall				
	• Genesungsbuchten für kranke / verletzte Tiere sind vorhanden oder werden unverzüglich eingerichtet				
	• Krankenstall: trockene, weiche Einstreu oder Unterlage				
	• Hinzuziehen des Tierarztes bei Verdacht auf Bestandserkrankung				
	• Tierschutzgerechte Nottötung nicht therapierbarer Tiere				
	Stallböden rutschfest u. trittsicher, Spaltenweiten u. Auftrittsbreiten werden eingehalten				
	Liegeflächen sind trocken und sauber, Kälber: Liegebereich mit elastischer Auflage versehen				
	Kälber bis zu zwei Wochen: eingestreute Liegeflächen				
	Vorgaben für Stallklima, Temperatur, Lärm und Lüftung erfüllt				
	Ausreichend Licht ist vorhanden, falls unzureichend wird der Stall künstlich beleuchtet, an Tagesrhythmus angepasst				
	Kälber: Lichtstärke mind. 80 Lux für mind. 10 Stunden angepasst an Tagesrhythmus				
KO!	Laufställe: alle Tiere können gleichzeitig liegen				
KO!	Boxenlaufstall: jedem Tier steht eine Liegebox zur Verfügung				
KO!	Einhaltung Mindestgröße von Einzelbuchten für Kälber bis zur 2. Lebenswoche				
KO!	Einhaltung von Haltungsanforderungen von Einzelbuchten für Kälber im Alter von zwei bis acht Wochen				
KO!	Einhaltung der Mindestbodenflächen nach Lebendgewicht				
KO!	Funktionsfähige Alarmanlage vorhanden (bei elektr. betriebener Lüftung)				
	Notstromversorgung funktionsfähig, ggf. Notstromaggregat				
	Tiertransport:				
	• Transportfähigkeit der Tiere wird vor jeder Verladung überprüft				
	• Ver- und Entladeeinrichtungen sind sicher, Verletzungen werden vermieden				
	• Angemessene Beleuchtung vorhanden				
	Enthornung von Kälbern:				
	• Ohne Betäubung bis einschließlich der 6. Lebenswoche				
	• Einsatz zugelassener Schmerzmittel				

3.3	**Futtermittel und Fütterung**				
KO!	**Futterversorgung:**				
	• Alle Tiere erhalten Futter in ausreichender Menge / Qualität, gesetzliche Anforderungen werden eingehalten, keine Verunreinigung der Futtereinrichtungen				
KO!	Aufnahme von Kolostralmilch innerhalb der ersten 4 Lebensstunden				
KO!	Jedes Kalb wird täglich mind. 2x gefüttert				
KO!	Bei rationierter Fütterung in Gruppenhaltung: alle Kälber können gleichzeitig Futter aufnehmen (Ausnahme: Abruffütterung)				
KO!	Ab 8. Lebenstag Angebot von Raufutter zur freien Aufnahme				
	Fütterungsanlagen (z.B. Behälter, Tröge, Transportkisten, Schaufeln) werden sauber gehalten und ggf. desinfiziert, v.a. nach dem Einsatz von Fütterungsarzneimitteln				
	Handhabung und Lagerung von Futtermitteln:				
	• Schutz aller Futtermittel vor Kontamination und Verunreinigung				
	• Regelmäßige Kontrolle der Lagerstätte (z.B. Sauberkeit, Verpilzung, Temperatur)				
	• Lagerung u. Transport der Futtermittel sicher und getrennt von gefährlichen Abfällen, Gülle, Mist, gefährlichen Stoffen, Saatgut, Medikamenten u. Chemikalien				
	• Maßnahmen zum Schutz vor Schädlingen, Schadnagern, Vögeln, Krankheiten und zur Behebung von Mängeln werden durchgeführt				
	• Vermischungen werden vermieden, Silozellen sind eindeutig gekennzeichnet und sind leicht zu identifizieren				
	Futtermittelherstellung Selbstmischer:				
	• Anlagen und Einrichtungen zur Futtermittelherstellung wurden überprüft und bei Bedarf gewartet / repariert				
3.4	**Tränkwasser**				
KO!	Jederzeit Zugang zu Wasser in Tränkwasserqualität (ad libitum, sauber, ungetrübt ohne Fremdgeruch)				
KO!	**Anbindehaltung:** Jeder Platz hat eine Selbsttränke (rechts und/oder links)				
KO!	**Gruppenhaltung**				
	• Schalentränken / Nippeltränken: Tränke-Tierplatzverhältnis von höchstens 1:15; empfohlene Durchfussmenge mind. 10 l/Minute				
	• Trogtränke: mind. 6 cm breit pro Tier; empfohlene Durchfussmenge mind. 20 l/Minute				
	Arzneimitteleinsatz: Ausreichende Reinigung zur Vermeidung von Rückständen				
3.5	**Tiergesundheit / Arzneimittel**				
KO!	Medikamentenaufbewahrung gemäß Herstellervorgaben / gesetzlichen Vorgaben (u.a. sauberer, verschlossener Schrank / Raum / Behälter)				
KO!	Identifikation sämtlicher behandelter Tiere für die Dauer der Wartezeit				
3.6	**Hygiene**				
	Gebäude und Anlagen (inkl. Behälter und Tröge, Futtertransportkisten, Ausrüstungen z.B. Schaufeln und Fahrzeuge zur Fütterung) ermöglichen ordnungsgemäße Reinigung und Schädlingsbekämpfung				
	Hinweisschild **„Tierbestand – Für Unbefugte Betreten verboten“** an allen Stallzugängen angebracht				
	Ein- und Ausgänge sind verschließbar				
	Besucher nur nach Absprache				
	Saubere Arbeitskleidung und Schutzkleidung für Besucher wird gestellt und verbleibt anschließend auf dem Betrieb				
	Bei Besucherverkehr kein Kontakt zwischen Mensch und Tier				
	Saubere Hygieneschleusen (sofern vorhanden)				
	Ordnungsgemäße Abfallentsorgung				
	Reinigung / Desinfektion aller Ställe / Einrichtungen nach Ausstallung				
	Einstreu ist tiergerecht, sauber, trocken, nicht verpilzt, Lagerung geschützt vor Schädlingen und Wildschweinen				
	Unverzügliche Entfernung toter Tiere aus dem Stallbereich und ordnungsgemäße Lagerung				
	Kadaverlagerung auf befestigter Fläche, Kadaver bis zur Abholung abgedeckt				
	TKBA-Fahrzeuge gelangen nicht unmittelbar an die Stallungen, Behälter sind leicht zu reinigen und zu desinfizieren				

3.8	Transport eigener Tiere				
	Transportmittel verursachen keine Verletzungen und Leiden und gewährleisten Sicherheit der Tiere, Reinigung / Desinfektion möglich, Trennwände sind stabil, Schutz vor Witterungseinflüssen (z.B. Hagel, Starkregen, Schnee), Boden rutschfest und eingestreut, Rampen mit Querlatten und Schutzgeländer				
	Ver- und Entladeeinrichtungen verursachen bei den Tieren keine Verletzungen oder Schmerzen				
	Reinigung / Desinfektion der Transportmittel vor dem Verlassen von Viehladestellen, Sammelstellen oder Schlachtstätten				

Bemerkungen

Abweichung	Korrektur	Datum